

ANFRAGE von Hans Heinrich Rath (SVP, Pfäffikon) und John Appenzeller (SVP, Stallikon)

betreffend Streusalzmangel

Weil der Nachschub seitens der Rheinsalinen nicht sichergestellt ist, sah sich der Kanton bereits im Dezember 2010 veranlasst, Salz zu sparen. Auf vielen Strassen wurde reduziert gesalzen. Die Folge davon waren zahlreiche Unfälle von Fussgängern und Automobilisten auf Trottoirs und Strassen. Das Strassengesetz verpflichtet Kanton und Gemeinden dazu, dass Strassen sicher benutzt werden können. Im Jahr 2006 hat die Regierung das Salzmonopol vor allem mit der Versorgungssicherheit verteidigt. Speziell wurde darauf hingewiesen, dass mit der Inbetriebnahme des Salzdoms im Jahr 2005 mit einem Fassungsvermögen von 80'000 Tonnen in Zukunft auch in Extremwintern stets eine ausreichende Menge von Auftausalz zur Verfügung steht. Der letzte Winter und der diesjährige Winter zeigen nun, dass die abgegebenen Versprechungen nicht eingehalten wurden.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bis zu welchem Grad war der Salzdom vor dem Winter 2010/2011 gefüllt?
2. Wie viel Salz hat der Kanton Zürich für den Winter 2010/2011 bei den Rheinsalinen bestellt, wie viel hat er erhalten?
3. Wie hoch waren die Kontingente des Kantons Zürich in den Vorjahren, um wie viel wurde das Kontingent im laufenden Winter gekürzt?
4. Wie viel Salz haben die Rheinsalinen im Jahr 2010 exportiert und wie viel importiert?
5. Was für Massnahmen sind seitens des Kantons und der Rheinsalinen geplant, um den im Jahr 2006 gemachten Versprechungen in der Antwort zur Parlamentarische Initiative KR-Nr. 13/2006 gerecht zu werden?
6. Ist die Regierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass es den Kantonen erlaubt ist, einen Teil des Salzes über andere Kanäle als die Rheinsalinen zu beschaffen?
7. Gilt der Grundsatz von § 25 Strassengesetz für Unterhalt und Betrieb für alle Strassen im Kanton Zürich?

Hans Heinrich Rath
John Appenzeller